

99018012001001, 99018012001001

Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10282468/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018012001001, 99018012001001
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	BQRL, Hochschule, Berufsankennung, Berufserlaubnis, BQ-Portal, BQFG, Ausländische Berufsqualifikation anerkennen, Qualifikation, Hochschulabschluss, Diplomanerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/index.html https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/z8h/page/bsr/lpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-HeilBerGRPrahen&documentnumber=1&numberofresults=142&showdoccase=1&doc.part=R&paramfromHL=true#focuspoint https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/index.html https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/z8h/page/bsr/lpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-HeilBerGRPrahen&documentnumber=1&numberofresults=142&showdoccase=1&doc.part=R&paramfromHL=true#focuspoint
Teaser	
Volltext	**Entgegennahme der Meldung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in Rheinland- Pfalz** Die vorübergehende und gelegentliche Ausübung des Berufs des Tierarztes aus EU-Mitgliedstaaten ohne Approbation muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Anzeige müssen Sie folgende Bescheinigungen vorlegen: • Nachweis über die **Staatsangehörigkeit,** • Nachweis, dass Sie in einem **Mitgliedstaat**

Modul

Sachverhalt

rechtmäßig als Tierarzt oder Tierärztin niedergelassen sind und dass Ihnen die Ausübung dieses Berufs zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist,

- einen ****Berufsqualifikationsnachweis**** (tierärztliches Diplom, Prüfungszeugnis oder ein sonstiger tierärztlicher Befähigungsnachweis).
- ggfs. Informationen über ****Versicherungsschutz/ Berufshaftpflicht****
- für die Ausübung der Dienstleistung erforderlichen Kenntnisse der ****deutschen Sprache**** müssen vorliegen
- ****Mitteilung**** von Dauer, Häufigkeit, regelmäßiger Wiederkehr und Kontinuität der Dienstleistung

****Die Bescheinigungen dürfen bei Vorlage nicht älter als 12 Monate sein.****

******wiederholte****** Meldungen:

- Vorlage aktualisierter Bescheinigung der zuständigen Behörde, dass Melder in einem Mitgliedsstaat rechtmäßig als Tierarzt/Tierärztin niedergelassen ist und dass zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung die Ausübung des Berufs nicht- auch nicht vorübergehend- untersagt ist
- Mitteilung von Dauer, Häufigkeit, regelmäßiger Wiederkehr und Kontinuität der Dienstleistung

Voraussetzungen

Kosten

Die Amtshandlungen nach der Bundes-Tierärzteordnung sind kostenpflichtig.

Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweils geltenden Landesverordnung über Gebühren in Verbindung mit dem Besonderen Gebührenverzeichnis******(Rahmensatz: 15,80 Euro bis 95,00 Euro).******

Der Gegenstand der Gebühr fällt in den Anwendungsbereich der ****Richtlinie 2006/123/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.

Modul	Sachverhalt
	Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. L 376 S. 36).** Nach deren Artikel 13 Abs. 2 Satz 2 darf die festzusetzende Gebühr die Kosten des Verfahrens nicht übersteigen; Bedeutung, wirtschaftlicher Wert und sonstiger Nutzen bleiben daher bei der Gebührenfestsetzung unberücksichtigt).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen vor der ersten Dienstleistungserbringung eine Meldung an die zuständige Behörde erstatten bzw. unverzüglich nach Erbringung der Dienstleistung, wenn eine vorherige Meldung wegen der Dringlichkeit des Tätigwerdens nicht möglich war. Die Meldung ist einmal jährlich zu erneuern.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zur Anzeige der Dienstleistungserbringung nach der Bundes-Tierärzteordnung wenden Sie sich an das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz. Die Aufnahme, Beendigung und Verlegung des tierärztlichen Berufs ist unverzüglich, spätestens nach einem Monat, der Landestierärztekammer mitzuteilen. https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/tiergesundheits-rseuchen/berufszulassung-fuer-tieraerzte/ https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/tiergesundheits-rseuchen/berufszulassung-fuer-tieraerzte/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Berufszulassung/Meldung_grenzueberschreitende_Dienstleistungserbringung_2018.pdf https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Berufszulassung/Merkblatt_zur_grenzueberschreitenden_Dienstleistungserbringung_2018.pdf

Modul	Sachverhalt
	https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Berufzulassung/Meldung_grenzueberschreitende_Dienstleistungserbringung_2018.pdf https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Berufzulassung/Merkblatt_zur_grenzueberschreitenden_Dienstleistungserbringung_2018.pdf
Ursprungsportal	Applying for permission to temporarily exercise the veterinary profession, Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs beantragen